

I. Name, Sitz und Zweck

Artikel 1: Name, Neutralität, Sitz

- 1 Unter dem Namen **ProSport Uster** besteht ein Verein gemäss Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
- 2 ProSport Uster ist politisch und konfessionell neutral.
- 3 Der Sitz von ProSport Uster befindet sich in Uster.

Artikel 2: Zweck

- 1 Zweck von ProSport Uster ist:
 - Förderung des Sportes;
 - Vertretung der Interessen der Mitglieder und der sporttreibenden Bevölkerung gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit;
 - Förderung und Koordination der Zusammenarbeit der Sportvereine untereinander und mit dem lokalen Sportnetz.

II. Mitgliedschaft

Artikel 3: Mitgliedschaft

- 1 ProSport Uster kennt folgende Mitgliedschaften:
 - Aktivmitglieder (alle nachfolgend „Vereine“ genannt):
 - Sportvereine,
 - rechtlich selbständige Abteilungen von Sportvereinen,
 - andere juristische Personen mit Sitz in Uster, die das Sporttreiben als ideellen Hauptzweck haben;
 - Passivmitglieder:
 - Einzelpersonen oder juristische Personen, die als kommerzielle Sportanbieter auftreten;
 - Ehrenmitglieder:
 - Persönlichkeiten, welche sich um ProSport Uster oder den Sport im Allgemeinen besondere Verdienste erworben haben.

Artikel 4: Erwerb der Mitgliedschaft, Voraussetzungen

- 1 Die Mitgliedschaft als Aktiv- oder Passivmitglied kann jederzeit beantragt werden.
- 2 Über die Aufnahme eines Mitgliedes in ProSport Uster entscheidet die Delegiertenversammlung auf Antrag des Vorstandes.
- 3 Die Ernennung von Ehrenmitgliedern obliegt der Delegiertenversammlung. Anträge sind dem Vorstand vorgängig zur Prüfung zu unterbreiten.

Artikel 5: Austritt

- 1 Der Austritt aus ProSport Uster kann nur auf Ende des Vereinsjahres erfolgen.
- 2 Das schriftliche Austrittsbegehren muss spätestens am 15. Dezember des laufenden Vereinsjahres im Besitz des Vorstandes sein.

- 3 Der Austritt entbindet nicht von der Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen gegenüber ProSport Uster.

Artikel 6: Ausschluss

- 1 Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nur durch die Delegiertenversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
- 2 Ausschlussgründe sind:
- Verletzung der Statuten von ProSport Uster;
 - Nichtbeachtung von Beschlüssen der Delegiertenversammlung von ProSport Uster;
 - Nichterfüllung finanzieller Verpflichtungen gegenüber ProSport Uster;
 - Unkorrekte, den Sport und ProSport Uster schädigende Handlungen.

III. Organisation

Artikel 7: Organe

- 1 Die Organe von ProSport Uster sind:
- die Delegiertenversammlung;
 - der Vorstand;
 - die Rechnungsrevisoren.

A. Die Delegiertenversammlung

Artikel 8: Delegiertenversammlung

- 1 Die Delegiertenversammlung (im folgenden DV genannt) ist das oberste Organ von ProSport Uster.
- 2 Die ordentliche DV findet alljährlich in der ersten Jahreshälfte an einem vom Vorstand festzusetzenden Datum statt.
- 3 Die DV ist spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Brief an die Mitglieder einzuberufen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand, nötigenfalls durch die Rechnungsrevisoren. Die Einladung hat Ort, Datum und Traktanden zu enthalten.
- 4 Aktivmitglieder können schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Anträge müssen rechtzeitig vor dem Versand der Einladungen zur DV im Besitz des Vorstandes sein.
- 5 Die Einberufung einer DV kann auch von mindestens einem Fünftel der Aktivmitglieder unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge verlangt werden. Die DV hat innerhalb von 60 Tagen nach Eingang des Antrages stattzufinden.
- 6 Aktivmitglieder und der ProSport-Vorstand sind berechtigt, in der DV zu den traktandierten Verhandlungsgegenständen Anträge zu stellen.

Artikel 9: Befugnisse

- 1 Die DV hat folgende Befugnisse:
- Genehmigung des Protokolls der letzten DV;
 - Genehmigung der Jahres-, Kassa- und Revisorenberichte;
 - Erteilung der Entlastung;

- Festsetzung der Mitgliederbeiträge ;
- Genehmigung des Budgets;
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Vorstandes gemäss Artikel 11 Abs. 1 lit. a;
- Ermächtigung von Vereinen, gemäss Artikel 11 Abs. 1 lit. b ein Vorstandsmitglied zu bezeichnen;
- Wahl der Rechnungsrevisoren;
- Behandlung von Anträgen der Mitglieder und des Vorstandes;
- Ernennungen;
- Statutenänderungen;
- Auflösung von ProSport Uster.

Artikel 10: DV-Beschlüsse, Stimmzahl, Abstimmungen und Wahlen, Stimmgleich

- 1 Jede ordnungsgemäss einberufene DV ist beschlussfähig.
- 2 Die Mitglieder verfügen über folgende Stimmen:
 - Aktivmitglieder
 - a) Vereine mit bis 50 Aktiven* je 1 Stimmrecht
 - b) Vereine mit 51 bis 100 Aktiven* je 2 Stimmrechte
 - c) Vereine mit über 100 Aktiven* je 3 Stimmrechte
 - *) Als Aktive gelten alle Mitglieder (inkl. Jugend-, Kinder-, Ehren-, und Freimitglieder), ohne Passivmitglieder, Gönner und Supporter.
 - Ehrenmitglieder beratende Stimme
 - Passivmitglieder beratende Stimme
- 3 Vorstandsmitglieder von ProSport Uster sind nicht stimberechtigt.
- 4 Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, sofern nicht die Mehrheit der anwesenden Stimmen im einzelnen Fall eine geheime Abstimmung oder eine geheime Wahl beschliesst.
- 5 Bei Abstimmungen über Statutenrevisionen oder die Auflösung von ProSport Uster ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
- 6 Bei allen übrigen Abstimmungen und Wahlen gilt das einfache Mehr.
- 7 Bei Stimmgleichheit gilt der Stichentscheid des Vorsitzenden.

B. Der Vorstand

Artikel 11: Vorstand, Amtsdauer, Ersatz, Zuständigkeit, Unterschrift

- 1 Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - a. von der Delegiertenversammlung gewählten Personen (Mitglieder von ProSport-Vereinen oder Dritte);
 - b. Vereinsvertretern: ProSport-Vereine können von der Delegiertenversammlung oder vom ProSport-Vorstand ermächtigt werden, einen Vertreter in den ProSport-Vorstand abzuordnen.
- 2 Die Amtsdauer beträgt für alle Vorstandsmitglieder zwei Jahre. Scheidet ein Vorstandsmitglied gemäss Abs. 1 lit. a im Laufe einer Amtsperiode aus, kann der ProSport-Vorstand einen Ersatz mit Amtsdauer bis zur nächsten DV bestimmen. Für ausgeschiedene Vereinsvertreter gemäss Abs. 1 lit. b, kann sein Verein einen Ersatz bezeichnen.

- 3 Vorstandsmitglieder können wiedergewählt oder durch ihren Club gemäss Abs. 1 lit. b. erneut abgeordnet werden. Ein Rücktritt ist jederzeit möglich.
- 4 Der Vorstand konstituiert sich selbst.
- 5 Vereinsvertreter gemäss Abs. 1 lit. b können sich in einer Vorstandssitzung mit Vollmacht ihres Vereins vertreten lassen.
- 6 Der Vorstand ist zuständig für alle Geschäfte, deren Behandlung nicht ausdrücklich durch das Gesetz oder die Statuten der DV oder einem andern Organ vorbehalten ist.
- 7 Der Vorstand vertritt ProSport Uster gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit.
- 8 Der Vorstand ist zudem für den Abschluss von Verträgen und Mitgliedschaften im Rahmen der Statuten verantwortlich.
- 9 Der Vorstand bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen und die Art der Zeichnung.
- 10 Der Vorstand stellt die Delegierten in die Fachkommission Sport der Stadt Uster aus seinen eigenen Reihen.

C. Rechnungsrevisoren

Artikel 12: Rechnungsprüfung

- 1 Zur Prüfung der Rechnung von ProSport Uster wählt die DV alle zwei Jahre zwei Rechnungsrevisoren und einen Ersatz. Wiederwahl ist möglich.
- 2 Die Revisoren haben der DV jährlich einen schriftlichen Bericht über die Rechnungsprüfung zu erstatten.

IV. Finanzen

Artikel 13: Einnahmen, Vereinsjahr

- 1 Die Einnahmen von ProSport Uster bestehen aus
 - Mitgliederbeiträgen (Einzelmitglied, Passivmitglied); Höchstbetrag: sFr. 150.-;
 - Gönnerbeiträgen, Sponsoring- und anderen Einnahmen;
 - allfällige Beiträge der Stadt Uster.
- 2 Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.
- 3 Die persönliche Haftung der Mitglieder und des Vorstandes ist ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

V. Auflösung von ProSport Uster

Artikel 14: Auflösung

- 1 Die Auflösung von ProSport Uster kann nur an einer ordnungsgemäss einberufenen DV beschlossen werden.
- 2 Über die Verwaltung oder Verwendung eines allfälligen Vermögens von ProSport Uster beschliesst die den Auflösungsbeschluss fassende DV.

VI. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung:

Die vorliegenden revidierten Statuten treten mit ihrer Annahme durch die Delegiertenversammlung von ProSport Uster am 24. Juni 2008 in Kraft.

ProSport Uster

Für den Vorstand:

Markus Schmid

Urs Zenger